



H & K Messe GmbH & Co. KG
Friedrichstraße 39
70174 Stuttgart, Deutschland

Fax: +49 (0) 711 / 72 23 10 - 20

Anmeldeschluss / Application deadline:
31. Januar 2011 / January 31, 2010

Hauptaussteller / Main exhibitor _____

Nachfolgende Angaben werden für den Messekatalog und die Ausstellerliste übernommen /
The following data will be used for the catalogue and the exhibitor list



MitAussteller* / Co-exhibitor*

Gebühr / fee: € 100,00

*(Unternehmen, das mit eigenem Personal und eigenem Angebot am Stand eines Hauptausstellers vertreten ist)
*(Company represented with own staff and products/services at the stand of a principal exhibitor)

>> _____ >> _____
Listung unter Buchstabe / Alphabetical listing Ust-ID / VAT ID

>> _____
Firmenbezeichnung des Mitausstellers / Company name of the co-exhibitor

>> _____
Straße, Postfach / Street, number, P.O. Box

>> _____
Postleitzahl, Ort, Land / Post code, town, country

>> _____ >> _____
Telefon / Phone Telefax / Fax

>> _____ >> _____
E-Mail Internetadresse / Internet address

>> _____
Ansprechpartner / Contact

>> _____
Kontakt Daten Ansprechpartner (Telefon, E-Mail) / Contact person (phone, e-mail)

Falls Sie die Zulassung für mehrere Unternehmen beantragen, benutzen Sie bitte Fotokopien von diesem Formular.
If you apply to several firms to be admitted please use photocopies of this form.

Wird von der Messeleitung ausgefüllt /
To be completed by the exhibition management

>> _____ >> _____
Halle / Hall Standnr. / Number of stand

>> _____
Front x Tiefe / Frontage x Depth (sq. m)

- Möbel / Furniture
- Schmuck / Jewellery
- Glas / Glassware
- Porzellan / Porcelain
- Gemälde / Painting
- Bücher / Books
- Spielzeug / Toys
- Kunsthandwerk / Art handcraft products
- Comics / Comics
- Ansichtskarten / Picture postcards
- Puppen / Dolls
- Asiatica / Asiatica
- Ikonen / Icons



Vertretene Firma* / Represented firm*

*(Unternehmen, dessen Waren und Leistungen ohne eigenes Personal durch den Aussteller angeboten werden)
*(Company whose products/services are offered without own staff by the principal exhibitor)

>> _____ >> _____
Listung unter Buchstabe / Alphabetical listing Ust-ID / VAT ID

>> _____
Firmenbezeichnung der vertretenen Firma / Company name of represented firm

>> _____
Straße, Postfach / Street, number, P.O. Box

>> _____
Postleitzahl, Ort, Land / Post code, town, country

>> _____ >> _____
Telefon / Phone Telefax / Fax

>> _____ >> _____
E-Mail Internetadresse / Internet address

>> _____
Ansprechpartner / Contact

>> _____
Kontakt Daten (Telefon/E-mail) / Contact person (phone/e-mail)

- Möbel / Furniture
- Schmuck / Jewellery
- Glas / Glassware
- Porzellan / Porcelain
- Gemälde / Painting
- Bücher / Books
- Spielzeug / Toys
- Kunsthandwerk / Art handcraft products
- Comics / Comics
- Ansichtskarten / Picture postcards
- Puppen / Dolls
- Asiatica / Asiatica
- Ikonen / Icons

Die beiliegenden Besonderen und die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (www.isa-messe.de) erkennen wir in allen Punkten an. Die genannten Firmendaten können bereits erfasst und veröffentlicht werden. / We accept all items of the enclosed Special and the General Conditions (www.isa-messe.de) for Participation. The stated company data can already be recorded and published.

>> _____
Ort, Datum / Place and date

>> _____
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift / Company stamp and signature from authorized personnel

An/to:



H & K Messe GmbH & Co. KG
Friedrichstrasse 39
70174 Stuttgart, Germany

Fax: +49 (0) 711 / 72 23 10-20

Anmeldeschluss / *Application deadline:*
31. Januar 2010 / January 31, 2011

Hiermit bestelle ich das **Super-Komplettangebot** / *I hereby order the Super complete package*

€ 24,00*

* ohne Fläche, zzgl. MwSt. per m²

Das Komplett-Angebot beinhaltet:

- >> Korkbeschichtete Trennwände
- >> Zargenband (aus Metall)
- >> Teppichboden anthrazit

€ 24,00*

*without area, plus VAT per sqm

The complete offer comprises:

- >> Cork-coated partition walls
- >> Door frame strip (made of metal)
- >> Carpet - colour anthrazit

Zusätzliche Leistungen / *Additional services*

Trennwände / *Cork-coated*

Octanorm Trennwände, *weiß beschichtet*
Octanorm partition walls, white coated
pro lfm / *per lin. m* € 20,00

Korkbeschichtete Trennwände (benagelbar)
Cork-coated partition walls (nails may be used)
pro lfm / *per lin. m* € 18,00

Bodenbelag / *Floor covering*

Pflichtbodenbelag, Teppich (Rips), Farbwahl
Compulsory floor covering, carpet (rib weave), possible colours
pro m² / *per m²* € 4,60

rot / *red*
 blau / *blue*
 anthrazit / *anthracite*

Wir haben einen eigenen/gemieteteten Bodenbelag, somit entfällt der Pflicht-Bodenbelag
As we have our own/hired floor covering, the compulsory floor covering does not apply

1 Stromanschluss / *1 Power connection*

3 kW / 230 V inkl. Stromverbrauch / *incl. power consumption* € 95,00

Hiermit bestellen wir ein Standbaupaket unter vorbehaltloser Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen (www.isa-messe.de) und der beiliegenden Besonderen Teilnahmebedingungen. / *We would like to order a stand construction package for the event and confirm our unconditional acceptance of the General Participation Conditions (www.isa-messe.de) and of the Special Participation Conditions enclosed.*

>> _____
Ort, Datum / *Place and date*

>> _____
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift / *Company stamp and signature from authorized personnel*

1. VERANSTALTUNG

ISA 2011

Internationale Sammlerausstellung

1.1 Veranstalter

Veranstalter ist die H & K Messe GmbH & Co. KG, nachfolgend der Veranstalter genannt.

2. TERMINE

2.1 Ausstellungsdauer

Freitag, 08.04.2011 bis Sonntag, 10.04.2011

2.2 Öffnungszeiten für Besucher

Freitag und Samstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr

Kassenschluss:

Freitag und Samstag 17.00 Uhr,

Sonntag 16.00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller

Freitag und Samstag 09.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag 09.00 bis 18.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für Aussteller während der Dauer der Veranstaltung sind täglich eine Stunde vor, bzw. eine Stunde nach den offiziellen Besucheröffnungszeiten. Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt auf dem Messegelände nicht gestattet. Ausnahmen hiervon bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Messeleitung.

2.3 Datum und Öffnungszeiten

Datum und Öffnungszeiten der Ausstellung sind für alle Aussteller verbindlich. Sie können nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Zustimmung der Messeleitung abgeändert werden.

2.4 Auf- und Abbauezeiten

Aufbau-Beginn:

Mittwoch, 06.04.2011, 08.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag, 07.04.2011, 08.00 - 19.00 Uhr

Abbau-Beginn:

Sonntag, 10.04.2011, 17.30 - 22.00 Uhr

Montag, 11.04.2010, 08.00 - 16.00 Uhr

Der Aufbau ist gemäß der o.g. Terminierung in den Hallen durchgehend möglich. Die Zufahrt auf das Messegelände ist jedoch grundsätzlich täglich nur in der Zeit von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr gestattet.

Vorstehende Auf- und Abbaetermine sind vorläufig. Die verbindlichen Termine werden im Auf- und Abbaurundschreiben an die Aussteller festgelegt, in dem auch die näheren Einzelheiten hierzu geregelt werden. Die Aussteller werden ausdrücklich auf die Möglichkeit der Änderung der Termine hingewiesen.

Vorstehende Abbaetermine gelten nicht für Mietstände. Diese sind am Tage des Messeschlusses bis spätestens 3 Stunden nach Messeschluss vollständig zu räumen.

2.5 Sämtliche Fahrzeuge sind am letzten Aufbautag bis spätestens 17.00 Uhr wegen Reinigungsarbeiten aus den Hallenbereichen zu fahren.

2.6 Messestände, die bis 18.00 Uhr am letzten Aufbautag nicht belegt sind, werden auf Kosten des jeweiligen Ausstellers vom Veranstalter ausgeschlossen.

Es wird ausdrücklich auf 6.2.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen verwiesen.

2.7 Sollte eine bereits eröffnete Ausstellung infolge von Ereignissen, die außerhalb der Verfügungsmacht des Veranstalters liegen, ganz oder teilweise abgebrochen oder unterbrochen werden, sind ein Rücktritt vom Vertrag oder die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches ausgeschlossen.

2.8 Eine verbindliche Anmeldung zu der Ausstellung liegt nur dann vor, wenn diese auf unserem vorgedruckten Anmeldeformular unter Anerkennung unserer Teilnahmebedingungen (Besondere Teilnahmebedingungen, Allgemeine Teilnahmebedingungen) erfolgt ist.

3. MIETPREISE / STANDBEGRENZUNG / ENTSORGUNG

3.1 Die zur Standbegrenzung erforderlichen Trennwände sind kostenpflichtig (vgl. 3.3).

Es wurden folgende Mietpreise festgesetzt:

Preise pro m² Bodenfläche

A Flächenmiete

a) Reihenstand (1 Seite offen) € 68,00

b) Eckstand (2 Seiten offen) € 72,00

c) Kopfstand (3 Seiten offen) € 75,00

d) Blockstand (4 Seiten offen) € 79,00

e) Werbefläche pro m² Wandfläche € 35,00

Sonstige Werbemöglichkeiten nach besonderer Vereinbarung.

Umfang und Ausstattung des Super-Komplett-Paketes entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular zu den Besonderen Teilnahmebedingungen der ISA 2011.

B Super-Komplettangebot

Das Super-Komplettangebot kostet 24,00 € pro m² und beinhaltet:

- Korkbeschichtete Trennwände, 2,50 m hoch

- Zargenband (aus Metall)

- Teppichboden anthrazit

C Allgemeine Mietpreisregelungen

Bei doppelstöckigen Messeständen werden neben der Miete für die Bodenfläche weitere 50 % der überbauten Bodenfläche berechnet.

Die Mindestgröße einer Standfläche beträgt 6 m². Kleinere Flächen werden nur vermietet, wenn sich solche bei der Aufplanung ergeben. Die Endabrechnung der Miete erfolgt aufgrund der Vermessung durch die Messeleitung. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll, die Bodenfläche grundsätzlich als Rechteck ohne Berücksichtigung von Einbauten, kleinen Abweichungen und dergleichen berechnet.

Bitte beachten Sie die für Basis- und Komplettpakete für Standbau-/Serviceleistungen geltenden Stornogeühren:

>> Bis 4 Wochen vor Aufbaubeginn gemäß 2.4 fallen keine Stornogeühren auf Standbau-/Serviceleistungen an.

>> Bei mehr als 1 Woche und weniger als 4 Wochen vor Aufbaubeginn gemäß 2.4 50% Stornogeühren auf Standbau-/Serviceleistungen.

>> Weniger als 1 Woche vor Aufbaubeginn gemäß 2.4 100% Stornogeühren auf Standbau-/Serviceleistungen.

>> In jedem der drei vorgenannten Fälle bleibt dem Aussteller jedoch der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Die Stornierungen hinsichtlich der Flächenmiete erfolgen gem. 4 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Sofern die Stornierung durch den Veranstalter grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet wurde bzw. die Voraussetzungen der §§ 323, 324, 326 BGB vorliegen, fallen keine Stornogeühren an.

Die Miete und alle sonstigen Entgelte sind Nettopreise, zu denen zusätzlich die Mehrwertsteuer sowie Rechtsgebühren in der jeweiligen gesetzlichen Höhe ausgewiesen werden und zu entrichten sind.

Zur Haftungsvermeidung, insbesondere für Beschädigungsrisiken, empfehlen wir dringend den Abschluss einer Ausstellungsversicherung gemäß Antrag in der Online-Service-mappe (siehe auch 5.4 der AGBs).

Soweit nicht von der angebotenen Möglichkeit des Abschlusses einer Ausstellungsversicherung gemäß der Online-Serviceunterlagen Gebrauch gemacht wird, ergeben sich Hinweise zur Haftung für Beschädigungsrisiken und dem bestehenden Versicherungsschutz aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Servicepartner gemäß den Online-Serviceunterlagen.

3.2 Mitaussteller

Die Aufnahme eines Mitausstellers (siehe 1.5 und 3 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen) muss bei dem Veranstalter schriftlich unter Angabe der vollständigen Anschrift inkl. Ansprechpartner beantragt werden. Für die Genehmigung eines Mitausstellers und Aufnahme in das Werb- und Mediensystem ist eine Mitausstellergebühr von 100,00 € zu entrichten.

3.3 Abgrenzung der Standfläche / Standbegrenzungswände

Es ist eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen vorgeschrieben. Falls Sie kein eigenes Standbausystem haben oder über den Veranstalter anmieten, sind Standbegrenzungswände (Rück- und Seitenwände) zwingend erforderlich. Die kostenpflichtigen Standbegrenzungswände sind nicht in der Standflächenmiete enthalten. Bitte beachten Sie, dass jeder Aussteller die für seinen Stand erforderlichen Rück- und Seitenwände bestellen muss. Auch bereits vorhandene Wandelemente entlang den Hallenwänden müssen bestellt werden. Falls Sie Standbegrenzungswände benötigen bestellen Sie diese bitte über unsere Online-Service-mappe. Falls Sie keine Standbegrenzungswände bestellen, Ihre Standfläche jedoch von Wandelementen des Standnachbarn bzw. von vorhandenen Wandelementen umgeben ist, so werden Ihnen diese Wandelemente zu den in der Online-Service-mappe genannten Konditionen in Rechnung gestellt.

3.4 Entsorgung

Der Aussteller ist für die Reinigung und Abfallentsorgung seines Messestandes verantwortlich. Er ist verpflichtet und verantwortlich für die sortenreine Trennung der anfallenden Abfälle nach Wert- und Reststoffen. Am Abend eines jeden Auf- und Abbautages müssen sämtliche Abfälle aus den Hallen entfernt werden, oder in den vorgeschriebenen Behältnissen des Messezentrum Sinsheim zur Entsorgung bereitgestellt sein, die von unserem Servicepartner fachgerecht entsorgt werden.

3.5 Miet-Ausstellungstische (1,80 x 0,70m) werden von der Messeleitung, solange der Vorrat reicht, zur Verfügung gestellt. Daher empfiehlt sich eine rechtzeitige schriftlicher Reservierung der benötigten Tische (s. Anmeldung).

Es ist nicht gestattet, Abfälle während der Auf- und Abbaizeit in den Gängen zu lagern. Abfälle, die dennoch in Gängen liegen, werden von unserer Vertragsfirma kostenpflichtig mit erhöhten Gebühren entsorgt. Wir verweisen hier ausdrücklich auf das Formular der Online-Serviceunterlagen.

4 Zahlungsbedingungen

4.1 Die Miete ist sofort nach Erhalt der Rechnung zu 50% und der Restbetrag bis spätestens 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig. Vor vollständiger Bezahlung der Miete (sofern nicht die Voraussetzung von 5.7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen vorliegen) erhält der Aussteller weder Ausweise zur Zugangsberechtigung, noch eine Aufbaukarte und die Erlaubnis zum Standaufbau.

4.2 Zahlungen sind ohne Abzüge zu leisten an die H & K Messe GmbH & Co. KG
Friedrichstraße 39
D-70174 Stuttgart

Volksbank Stuttgart
Konto 272 955 000
BLZ 600 901 00
IBAN: DE26 6009 0100 0272 9550 00
BIC: VOBADDE33

4.3 Rechnungen für Sonderleistungen des Veranstalters und von Handwerksfirmen sind direkt jeweils am Tag der Rechnungserteilung zahlbar.

4.4 Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

4.5 Im Falle der Zahlung nach Fälligkeit oder des sonstigen Zahlungsverzugs bestimmen sich unsere Ansprüche gemäß § 288 BGB.

4.6 Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen des Ausstellers behält sich der Veranstalter vor, das Vermieterpfandrecht geltend zu machen. Erfüllt der Aussteller seine Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist, so ist der Veranstalter berechtigt, die dem Pfandrecht unterworfenen Sachen einen Monat nach schriftlicher Ankündigung versteigern zu lassen oder, sofern sie einen Börsen- oder Marktpreis haben, freihändig zu verkaufen.

Für Beschädigung oder Verlust des Pfandguts wird - außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - keine Haftung übernommen.

5. VERKAUF / MUSTERABGABE

5.1 Beim Verkauf von Ausstellungstücken ist der Aussteller verpflichtet, die Verkaufsobjekte mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen und die Vorschriften für die Preiszeichnung einzuhalten. Die Beschaffung und Einhaltung von gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen ist ausschließlich Sache des Ausstellers.

5.2 Zuwiderhandlungen gegen 5.1 berechtigen den Veranstalter, unbeschadet der Weiterhaftung des Ausstellers für die volle Miete, nach vorheriger Abmahnung zur sofortigen Schließung des Standes und zum Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung gegebenenfalls auch an künftigen Veranstaltungen; ein Schadensersatzanspruch des Ausstellers besteht diesbezüglich nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, alle erforderlichen Kontrollen, auch von Personen und deren Gepäck, innerhalb des Messegeländes sowie an den Ausgängen zu diesem Zwecke durchzuführen.

5.3 Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt ist genehmigungspflichtig. Darüber hinaus unterliegt die Abgabe von Speisen und Getränken an Ort und Stelle zusätzlich einer Erlaubnispflicht nach dem Gaststätten-Gesetz. Es wird insoweit ausdrücklich auf das Merkblatt des Ordnungsamtes der Stadt Sinsheim verwiesen.

6 KATALOG / INTERNET

Mit der Standmietrechnung wird eine Medienpauschale von 60,00 € erhoben.

6.1 Die Medienpauschale enthält (bei Anmeldung vor Redaktionsschluss):

>> Übernahme der Firmenadresse in das alphabetische Ausstellerverzeichnis (max. 3 Zeilen)

>> Eintrag von maximal fünf Produktgruppen

Jeweils im:

>> Offiziellen Messekatalog

>> Online-Katalog im Internet

Mitaussteller: siehe 3.2

6.2 Für die Ausstellung wird ein offizieller Katalog herausgegeben sowie eine Ausstellerdatabank ins Internet gestellt. Mit der Gesamtgestaltung, und der Herstellung des Katalogs ist ein im eigenen Namen und auf eigene Rechnung arbeitender Katalogverlag durch den Veranstalter beauftragt worden.

Katalogverlag:

Der von dem Veranstalter beauftragte Verlag wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass, mit Ausnahme des von dem Veranstalter beauftragten Verlages keine Dritte, auch keine anderen Verlage mit der Erstellung von Ausstellerverzeichnissen - insbesondere von solchen nach der Durchführung mit der Ausstellung - beauftragt sind bzw. beauftragt werden.

Soweit diesbezügliche Angebote an die Aussteller gehen sollten, handelt es sich um Eigeninitiative von Dritten, die in keinerlei Beziehung zum Veranstalter stehen.

6.3 Die Kosten für den Grundeintrag (Ihr Firmenname, Land, Hallen-/Standbelegung - bis max. 3 Zeilen) im alphabetischen Ausstellerverzeichnis sind mit der Miete bzw. der Teilnahmegebühr abgegolten. Jeder weitere Eintrag ist kostenpflichtig.

6.4 Der Eintrag in das Warenverzeichnis des Katalogs stellt einen zusätzlichen kostenpflichtigen Antrag dar, der nur auf ausdrücklichen Auftrag des Ausstellers gegenüber dem Katalogverlag erfolgt.

6.5 Dem Eintrag in den Katalog gleichgestellt ist ein Eintrag in den Katalognachtrag.

6.6 Die Eintragungen in das alphabetische Ausstellerverzeichnis werden entsprechend den Angaben des Ausstellers in den Anmeldeunterlagen vorgenommen. Für deren Richtigkeit ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Gewähr. Gleiches gilt für zusätzlich gegenüber dem Katalogverlag durch den Aussteller erteilte Aufträge.

7 Aussteller- und Arbeitsausweise

7.1 Sofern in der Standbestätigung nichts anderes aufgeführt ist, erhält jeder Aussteller bei einer Standgröße von 01 bis 49 m²: 4 kostenlose Ausstellerausweise + Auf- und Abbaukarten
von 50 bis 89 m²: 8 kostenlose Ausstellerausweise + Auf- und Abbaukarten
von 90 bis 129 m²: 12 kostenlose Ausstellerausweise + Auf- und Abbaukarten
von 130 bis 169 m²: 16 kostenlose Ausstellerausweise + Auf- und Abbaukarten
ab 170 m²: 20 kostenlose Ausstellerausweise + Auf- und Abbaukarten

Sofern in der Standbestätigung nichts anderes aufgeführt ist, erhält jeder Aussteller in der Regel für die Grundausstellungsfläche 3 kostenlose Ausweise, für jede weiteren 10 m² je einen bis zu einer Höchstzahl von 20 Stück. Weitere Ausweise können darüberhinaus grundsätzlich nicht gekauft werden. Die Ausweise werden nur bei rechtzeitigem Zahlungseingang vor Messebeginn verschickt. Die Ausstellerausweise gelten auch während der Dauer des Auf- und Abbaus. Auf- und Abbauausweise werden daher nicht ausgegeben.

7.2 Soweit sich der Aussteller zum Standbau nicht eigener Arbeitskräfte bedient oder Vertragsfirmen des Veranstalters beauftragt, ist der Aussteller verpflichtet, für die hierfür eingesetzten Personen Arbeitsausweise zu beantragen und an diese selbst weiterzuleiten.

7.3 Alle Ausweise sind vor dem Betreten des Ausstellungsgeländes mit dem Namen und der Unterschrift des Karteninhabers und dem Firmennamen bzw. dem Firmenstempel des Ausstellers zu versehen. Die Ausweise sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung der Ausweise ist der Veranstalter berechtigt, diese unter Ausschluss des Rechtsweges einzuziehen.

8. Nomenklatur

101	Aktien	608	Lampen	919	Uhren
102	Alte Ansichtskarten	609	Landkarten	920	Uniformen
103	Aquarelle	610	Leuchten		
104	Art Ceco			921	Varia
105	Asiatica	701	Marionetten	922	Vitrinen
106	Ausgrabungen	702	Maritima	923	Volkskunst
107	Autograph-Sammlungen	703	Medaillen		
108	Automaten	704	Metallarbeiten	924	Wandbehänge
		705	Militaria	925	Wandteller
201	Bilder	706	Mineralien	926	Werkzeuge historischer Art
202	Blechspielzeug	707	Miniaturen	927	WHW-Abzeichen
203	Briefmarken - Belege - Zubehör	708	Modelleisenbahnen		
204	Bronzen	709	Modeln	928	Zigarettenbideralben
205	Bücher	710	Möbel	929	Zigarettenspitzen
206	Büsten	711	Münzen	930	Zinn
		712	Musikinstrumente, mech. Instrumente	931	Zinnfiguren
208	Comics	713	Nautika	932	Zweiräder
		714	Notgeld		
301	Dampfmaschinen, alte	801	Oldtimer		
302	Daguerreotypen	802	Optische Instrumente		
		803	Ostasiatische Kunst		
303	Einrichtungen				
304	Elfenbein	804	Papiergeld		
305	Exotica	805	Pfeifen		
		806	Photographien, alte		
401	Fachliteratur	807	Plastiken		
402	Fayencen	808	Porzellan		
403	Fliesen	809	Postkarten		
404	Fossilien	810	Puppen		
406	Gemälde	901	Sammelbilder		
407	Gemmen	902	Schallplatten aus früherer Zeit		
408	Geräte historischer Art	903	Schattenspiele		
409	Glas	904	Schmuck		
410	Grafik	905	Sicherheitsanlagen		
		906	Silber		
501	Hafnerware	907	Skulpturen		
502	Hinterglasbilder	908	Spielkarten		
503	Holzarbeiten	909	Spielzeug		
		910	Steinzeug		
505	Ikonen	911	Stiche		
		912	Suchsonden		
507	Jade				
508	Juwelen				
		913	Telefonkarten		
601	Kameen	914	Tempelschnitzereien		
602	Kameras	915	Teppiche		
603	Kleinmöbel	916	Textilien		
604	Kleinkunst	917	Tierpräparate		
605	Kostüme	918	Trophäen		
606	Kunsthandwerkliche Arbeiten				
607	Krüge				